



Havixbeck, den 25.11.2015

Protokollerklärung zur Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes und der Gemeinde Havixbeck zur Änderung des Entwurfes des LANDESENTWICKLUNGSPLANES NRW

(zu Top 10 Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 25.11.2015)

1. Bündnis 90/Die Grünen lehnen es ab, dass die Gemeinde Havixbeck sich der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes anschließt. Wir teilen nicht die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes, wonach der Landesentwicklungsplan die kommunale Hoheit unzumutbar einschränke.

Der LEP ist das Ergebnis eines jahrelangen Abwägungsprozesses und erfasst die unterschiedlichen Ansprüche an den Raum. Er stellt sicher, dass kommunale Planungsansätze sich orientieren am tatsächlichen, fachlich ermittelten Bedarf. Zugleich ist er offen für die geprüften Erfordernisse vor Ort in der Kommune.

Zielsetzung des Planes ist es, weg zu kommen von einer Angebotsplanung, die in der Vergangenheit zu ungebremstem Flächenfraß geführt hat. Schon im Eigeninteresse einer nachhaltigen Flächenwirtschaft und in Abwägung von ökologischen und ökonomischen Belangen kann es nicht sein, dass immer mehr Grünzonen bebaut werden. Als objektive Kriterien ziehen Fachplaner hier unter anderem Berechnungen zum demographischen Wandel heran. Auch der Hinweis auf den aktuellen Flüchtlingszustrom kann diesen generellen Bedarf nicht infrage stellen. Unsere Flüchtlinge werden über Jahrzehnte hinweg nicht in der Lage sein, sich ein Häuschen bauen zu können. Im übrigen wird ein großer Teil der Flüchtlinge nach geraumer Zeit wieder gehen. Um dem aktuellen Bedarf der Flüchtlinge gerecht zu werden ist es dringlicher, die Bebauungspläne im Ort genauer zu betrachten, um eine Verdichtung im Zentrum weiter zu ermöglichen. Das hat aber mit dem LEP nichts zu tun.

Der Gemeinde Havixbeck wurden im Regionalplan aktuell Flächenbedarfe in einer Höhe von insgesamt: 56,9 ha zugestanden. Alles, was die Kommune an Flächen haben wollte, hat sie bekommen. Insofern geht die Kritik des Städte- und Gemeindebundes an der Realität vorbei. Die Kommune hat ausreichend Möglichkeit, ihre Bedarfe geltend zu machen. Dazu steht sie im Austausch mit der Bezirksregierung.

Auf der anderen Seite ist es auch angezeigt im Sinne einer übergeordneten Planung, Flächen, die erkennbar dauerhaft nicht benötigt werden, wieder aus der Planung

heraus nehmen zu können. Dies lehnt der Städte- und Gemeindebund ab. Da können wir Grünen vom Grundsatz her nicht mitgehen.

2. Bündnis90/Die Grünen teilen nicht die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes zur Siedlungsentwicklung in Ortschaften unter 2000 Einwohnern. Wir wollen keine weitere Zersiedlung der Landschaft.

3. Bündnis90/Die Grünen teilen auch nicht die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes in Kapitel 10 „Energieversorgung“. Die Energiewende werden wir nur schaffen, wenn neben den Belangen der Kommune im Grundsatz eine übergeordnete Planung greifen kann, die den Raum für die Windenergienutzung ordnend festlegt. Es ist in allen Bereichen der Raumordnung gute Praxis, dass die Fachplanung Bindungswirkung auf die Planungsschritte der Kommune entfaltet. Das sollten wir bei der Windkraft nicht ändern.